

Mittäterschaft

ist die gemeinschaftliche Begehung einer [Straftat](#) durch bewusstes und gewolltes Zusammenwirken. Jeder Beteiligte ist Mittäter des gemeinschaftlichen Tatentschlusses und der gemeinschaftlichen Tatbestandsverwirklichung. Er wird für seine eigene vorsätzliche, rechtswidrige und schuldhafte Tat verurteilt.